

Telefon: (089) 233-46551
Telefax: (089) 233-46580
andrea.schwarz@muenchen.de
Frau Schwarz

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I
Bezirksinspektion West

KVR-I/325 BI West

Einhalten der Ladenschlusszeiten der Tankstelle in der Wilhelm-Hale-Straße

Empfehlung Nr. 02- 08 / E 00266 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg – am 17.11.2005

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg – vom 18.04.2006

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg – hat am 17.11.2005 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung hat zum Inhalt, den Betreiber der Tankstelle in der Wilhelm-Hale-Str. 55 zur Einhaltung der gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu verpflichten, um die Verschmutzung des Rad- und Fußweges im Umgriff der Tankstelle durch weggeworfene Flaschen und Glasscherben zu verhindern.

Die Tankstelle liegt in unmittelbarer Nähe der Diskothek „Backstage“. Wie mehrfach festgestellt wurde, decken die Gäste dieser Diskothek, insbesondere jüngere Besucher ihren Alkoholbedarf zu einem nicht unerheblichen Teil in dieser Tankstelle. Hierdurch kam es wiederholt zu Störungen der Sicherheit und Ordnung. Die Beschwerden richteten sich vor allem gegen die massive Gefährdung der Radfahrer durch Glasscherben auf dem Radweg.

In den am 09.01.2006 erteilten gaststättenrechtlichen Erlaubnisbescheid der derzeitigen Betreiberin der Tankstelle wurde daher die Beschränkung aufgenommen, dass die Abgabe alkoholischer Getränke während der Ladenschlusszeiten nur zum Verzehr an Ort und Stelle erfolgen darf. Der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 17.11.05 wurde damit entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I/3 – Gewerbeangelegenheiten –, Herr Stadtrat Wolfswinkler, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der im Konzessionsbescheid festgesetzten Beschränkung, alkoholische Getränke nach Ladenschluss nur zum Verzehr an Ort und Stelle abzugeben, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 02-08/ E 00266 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg – vom 17.11.2005 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 11

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 09 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA I
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 11
I.A.